

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 100/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Kleier	17.09.2015
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	25.09.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.10.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	23.10.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja – im Entwurf Haushaltsplan 2016 vorgesehen/ ergebnisneutral, da Deckung über Ertrag Schulpauschale	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15 (siehe Erläuterungen Vorlage)	Bez.

Beschlussvorschlag:

1. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 520.100 € an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule in den Jahren 2015 bis 2017 werden anerkannt.
2. Finanzierung der Instandsetzungen mittels Darlehen:
 - a) Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. v. maximal 251.500 € des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. während der gesamten Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Der Aufwand im Produkt 030120 (Pos. 15), welcher über Erträge aus der Schulpauschale gedeckt wird, erhöht sich in 2016 um 15 T€.
 - b) Zu diesem Zweck wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. noch aufzunehmendes Darlehen i. H. v. maximal 251.500 € zugestimmt.
3. Direkte Finanzierung der Instandsetzungen über die Schul-/ Bildungspauschale:

Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 268.600 € wird in den Jahren 2015 bis 2017 aus den angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf getragen.

Erläuterungen:

Die Einrichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz (SchulG NRW) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG NRW geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt dem Schulträger - hier dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. – u. a. Zuschüsse zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und zu den fortdauernden Sachausgaben. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrtskosten in voller Höhe getragen. Bauinvestitionen werden durch das Land NRW nur gefördert, indem die Zinsen für das erforderliche Darlehen anteilig übernommen werden.

Alle anderen Ausgaben (z.B. Verwaltungskosten, Tilgungen, Zinsen, Sachausgaben, die über die gewährten Pauschalen hinausgehen) müssen in voller Höhe vom Schulträger (Kreis Warendorf) aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Es haben sich aktuell dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an den Schulen ergeben. Daher hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Caritasverband die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen unter enger Einbindung des Sachgebiets Hochbau und Liegenschaften abgestimmt.

Heinrich-Tellen-Schule

Jahr der geplanten Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2015	Feuerlöschteich	70.000	Darlehen (Anfrage durchgeführt: 1,95% Zinsen, 10 Jahre fest, 20 Jahre Laufzeit)
2016	Flachdachsanierung	226.000	Schulpauschale
	Ballschutzzaun	20.000	Darlehen
Gesamt:		316.000 €	davon 90.000 € Darlehen und 226.000 € Schulpauschale

Vinzenz-von-Paul-Schule

Jahr der geplanten Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2015	Prallschutz Turnhalle	17.000	Schulpauschale
2016	Schallschutz Klassendecken	40.000	Darlehen
	Böden Klassen	26.000	Darlehen
	Malerarbeiten	15.500	Darlehen
	Elektroarbeiten	1.600	Schulpauschale
	Unvorhergesehenes und Nebenkosten	17.500	Darlehen
2017	Flachdachsanierung Turnhalle und Umkleidekabinen	45.000	Darlehen
	Fettabscheider	10.000	Schulpauschale
	Türblätter	4.000	Schulpauschale
	W-LAN-Ausbau	10.000	Schulpauschale
	Unvorhergesehenes und Nebenkosten	17.500	Darlehen
Gesamt		204.100€	davon 161.500 € Darlehen und 42.600 € Schulpauschale

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich folglich für beide Förderschulen auf **520.100 €** (davon 251.500 € Darlehen, 268.600 € Schulpauschale).

Aus Sicherheitsgründen hat die Verwaltung zu den Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden sollen, bereits die Übernahme der Kosten zugesichert.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Verschiedene Varianten wurden seitens der Verwaltung unter Einsatz der Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis Warendorf pauschaliert vom Land NRW jährlich erhält, berechnet.

Einerseits sollen Maßnahmen i. H. v. insgesamt **251.500 € über Darlehen des Caritasverbandes** finanziert werden. Der Kreis Warendorf übernimmt während der kompletten Laufzeit der Darlehen die Zins- und Tilgungsleistungen, soweit diese nicht durch Dritte gefördert werden.

Um in den Genuss von günstigeren Kreditkonditionen zu gelangen, wird dem Caritasverband eine **Ausfallbürgschaft** durch den Kreis Warendorf i. H. v. maximal 251.500 € gewährt.

Zum 31.12.2014 beliefen sich die Bürgschaften des Kreises Warendorf zu Gunsten des Kreischaritasverbandes Warendorf e. V. auf ein Restkapital i. H. v. rd. 3,387 Mio. Euro.

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist die Bürgerschaft mindestens einen Monat vor Übernahme der Verpflichtung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Andererseits sollen Aufwendungen für einige Baumaßnahmen unmittelbar im Jahr der Durchführung durch den Kreis Warendorf aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert, so dass eine Fremdfinanzierung mittels Darlehen nicht erforderlich wird.

Die Zahlung an den Caritasverband wird aus der Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis Warendorf erhält und an den Caritasverband weiterleitet, unmittelbar abgedeckt. Insgesamt sollen Maßnahmen i. H. v. **268.600 € über die Schul- und Bildungspauschale finanziert** werden.

Veranschlagung im Haushaltsplan 2016:

Der jährliche Zuschuss des Kreises Warendorf an den Caritasverband sollte im Aufwand ab 2016 um die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen auf 635.000 € erhöht werden (bisher: 620.000 €). Entsprechend wird die Ertragsposition (Pos. 02), die den Einsatz der Schul- und Bildungspauschale widerspiegelt, von 384.000 € (Ansatz 2015) auf 399.000 € ab 2016 erhöht.

Die baulichen Maßnahmen, die direkt aus der angesparten Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2016 mit 227.600 € und in 2017 mit 24.000 € einzuplanen. In gleicher Höhe wird jeweils ein Ertrag aus der Inanspruchnahme der angesparten Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren eingeplant, so dass die Veranschlagung ergebnisneutral ist.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat